

Termine

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1964-1965)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DU hast das Wort

Brief einer besorgten Mutter
(Siehe Nr. 8/64 und Nr. 10/65)

Das Eidgenössische Militärdepartement nimmt Stellung

3003 Bern, den 3. Dezember 1964

Sehr geehrter Herr Herzig,

Mit Brief vom 13. November gaben Sie uns Kenntnis von der Zuschrift einer Frau Hanni betreffend die erschreckende Zunahme von Unfällen im Militärdienst. Wir möchten zu dieser aktuellen Frage wie folgt Stellung nehmen:

Die verschiedenen Militärunfälle, die sich in letzter Zeit leider ereigneten, haben in der Bevölkerung, namentlich bei Angehörigen von Wehrmännern, begreiflicherweise Besorgnis ausgelöst. Die Frage nach den Ursachen dieser erneuten Häufung schwerer Unfälle beschäftigt auch uns. Bevor allerdings die für die Abklärung der von Frau Hanni zitierten Unfälle eingesetzten Untersuchungsorgane ihre Arbeit abgeschlossen haben, muß sich das Eidg. Militärdepartement jeden Kommentars enthalten. Die Befürchtung, «das einzelne Menschenleben zähle auch in der Armee nichts mehr», darf indessen mit gutem Gewissen als ungerechtfertigt bezeichnet werden. Die Sorge um Leben und Gesundheit des Einzelnen ist wie eh und je oberstes Gebot verantwortungsbewußter Führer; die militärischen Kommandanten aller Stufen werden immer wieder darauf aufmerksam gemacht, die strengen Vorschriften, welche die Armee im Blick auf die Verhinderung von Unfällen erlassen hat, strikte einzuhalten. Gegen Fehlbares wird mit aller Strenge vorgegangen.

Unsere Armee wird auf einen Ernstfall hin geschult. Es müssen somit ihre Angehörigen, Truppe und Führer, in Uebungen und Manövern, soweit dies zumutbar und technisch überhaupt möglich ist, mit den Gegebenheiten des modernen Krieges vertraut gemacht werden. Ein Zweifel an dieser Notwendigkeit würde die Armee ihrer Daseinsberechtigung berauben. Es sei indessen an einem Beispiel gezeigt, wie auf Kosten der Sicherheit auf kriegsnahe Verhältnisse verzichtet werden muß: die sehr einschränkenden Sicherheitsvorschriften für den Minenwerfer erschweren in kombinierten Scharfschießübungen das Ueberschießen eigener Truppen in einem Maß, das die Anlage wirklicher Uebungen nahezu verunmöglicht. Ähnlich verhält es sich mit anderen Waffen. Dafür kommen selten Schießunfälle vor.

Was den Motorfahrzeugverkehr in der Armee betrifft, wo sich erfahrungsgemäß immer noch die meisten Unfälle ereignen, wird von den dafür verantwortlichen Stellen das Mögliche unternommen, damit die Unfallquote nicht ansteigt. Weil Militärfahrzeuge unter ganz anderen, meist schwierigeren Verhältnissen eingesetzt werden müssen, ist ein Vergleich mit der Unfallhäufigkeit im zivilen Fahrzeugverkehr nicht ohne weiteres möglich; er fällt aber, wenn man ihn dennoch zieht, eindeutig zu Gunsten der Armee aus. Zu den bereits erwähnten Maßnahmen, die zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen mit Motorfahrzeugen getroffen wurden, gehört vor allem auch die Auslese der Motorfahrer bei der Rekrutierung. In einer psychotechnischen Eignungsprüfung wird die Eignung des angehenden Wehrmannes zum Militärmotorfahrer untersucht. Lastwagen-Motorfahrer werden durch Armeefahrlehrer ausgebildet, wobei «Unfall» aus dem Fahrdienst ausscheiden. Der militärische Straßenverkehr wird von den Organen der militärischen Verkehrskontrolle überwacht. Im weiteren werden Referate über Unfallverhütung gehalten, die Militärmotorfahrer schließen sich zu außerdienstlichen Verbänden zusammen, um in ihrer Freizeit auf Militärmotorfahrzeugen Fahrübungen durchzuführen. Alle diese Maßnahmen erfolgen im Blick auf die Verhütung von Unfällen und damit zum Schutz des einzelnen Wehrmannes. Ueberall wo Menschen in größerer Zahl zusammenwirken, besteht eine gewisse Unfallgefahr; diese ist um so größer, je gefährlicher sich dieses Zusammengehen gestaltet. Das typische Beispiel dafür ist der Motorfahrzeugverkehr, dessen Anwachsen auch ein entsprechendes Ansteigen der Unfälle zur Folge gehabt hat. Die Arbeit in der Armee ist von besonderen Gefahren bedroht, die außergewöhnliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften erfordern. Die notwendigen Vorschriften sind erlassen, es ist Sache aller Beteiligten, insbesondere natürlich der Vorgesetzten, ihnen nachzuleben. Gänzlich werden sich Unfälle nie vermeiden lassen – das Ziel muß sein, ihre Zahl möglichst tief zu halten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Eidgenössisches
Militärdepartement
Der Chef des Pressedienstes:
Dr. H. R. Kurz



Sektionen

Die UOG Zürichsee rechtes Ufer, unterstützt durch Ortsvereine von Männedorf, führt in der Nacht vom 27./28. März 1965 einen Nacht-Patrouillenlauf durch. Zweck dieser Veranstaltung ist es, Patrouillenfürer und Patrouilleure für den Einsatz bei Nacht heranzubilden. Die Teilnehmer werden nicht nur auf ihr Orientierungsvermögen, ihre Fähigkeiten mit Karte und Kompaß in der Dunkelheit umzugehen, geprüft, sondern sie haben noch militärische Aufträge wie Schießen, HG-Werfen, Gedächtnisübungen zu erfüllen und sich daneben auch über allgemeine militärische Kenntnisse auszuweisen. In der Annahme, daß auch Sie sich der Wichtigkeit einer sicheren Führung bei Nacht bewußt sind, möchten wir Sie freundlich einladen, an diesem interessanten Lauf teilzunehmen. Für die Teilnehmer an den Schweizerischen Unteroffizierstagen SUT 1965 vom kommenden Juni in Thun bietet sich hier übrigens eine gute Gelegenheit für ein wettkampfmäßiges Training. Reglemente und Anmeldeformulare sind an alle militärischen Vereine versandt worden. Weitere Unterlagen können noch bezogen werden bei: Wm. Hans Wyssling, Etzelstraße 19, 8712 Stäfa, Telefon: Privat (051) 74 94 23, Geschäft (051) 90 69 00. Anmeldeschluß: 1. März 1965.

Termine

März

- 13./14. Zweisimmen/Lenk:
3. Schweiz. Wintergebirgs-Skilauf des UOV Obersimmental
- 27./28. Männedorf ZH
1. Nachtpatrouillenlauf der UOG Zürichsee rechtes Ufer.

Mai

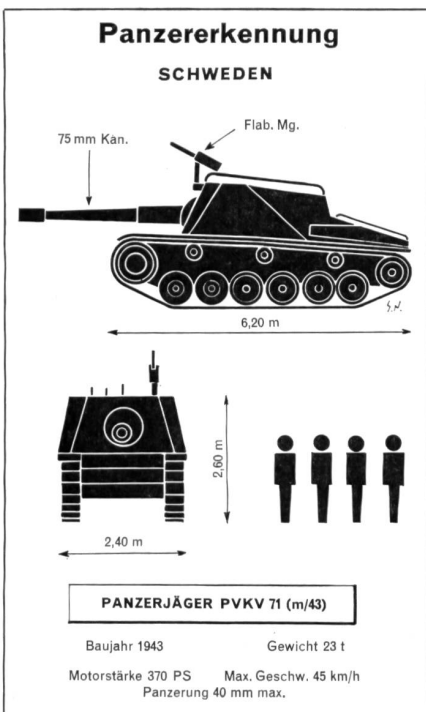
- 2. Wiedlisbach BE:
Hans-Roth-Waffenlauf
- 9. Lausanne:
1. Westschweizer Tagesmarsch
- 22./23. Interlaken:
102. Delegiertenversammlung des SUOV

Juni

- 17.–20. Thun:
Schweiz. Unteroffizierstage (SUT)
- 19. Thun:
XX. Jahrestagung der Veteranen-Vereinigung SUOV

Juli

- 2.–4. Biel:
7. 100-km-Lauf
- 9. Schaffhausen:
Militärwettkampf Schaffhausen Kantonal-Schützenfest



Gebrüder Schmaßmann

MALERMEISTER

Winterthur Telefon 052.2 66 67

Sämtliche Facharbeiten Spritzverfahren usw.

Reinigung von schmutzigen und Lieferung von neuen Putztüchern, Putzfäden und Putzlappen besorgt vorteilhaft, gut und prompt

Friedrich Schmid & Co. / Suhr (Aargau)

Telefon (Aarau) 064.2 24 12

Putzfädenfabrik und Reinigungsanstalt für schmutzige Putztextilien